

Amtsblatt der Stadt Wesseling

42. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 17. August 2011	Nummer 15
--------------	--	-----------

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung zum Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack

Bekanntmachung

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 27. Juli 2011 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 4/10, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit von Donnerstag, 18. August 2011 bis Mittwoch, 31. August 2011 einschließlich im

Rathaus der Stadt Wesseling
Bereich Stadtplanung
Zimmer 314
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 43b Nr. 5 EnWG).

Wesseling, 12. August 2011

Der Bürgermeister

gez. Hans-Peter Haupt
